

**Dringlichkeitsanfrage**

**des Abgeordneten Thomas (Die Linke)**

**und**

**A n t w o r t**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten**

**Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Volkswirtschaftlich sinnvolle Energiepolitik durch technologieoffene Erzeugungsmengenziele“**

Der Landtag hat am 16. Mai 2025 beschlossen, die Landesregierung zu bitten, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, dafür einzusetzen, das Windenergieflächenbedarfsgesetz zu reformieren und den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, die Flächenziele für Windenergie durch technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele zu ersetzen. Infolgedessen hat die Landesregierung im Bundesrat einen Entschließungsantrag „Technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele statt Flächenziele für Windenergie“ eingebbracht.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 18. Dezember 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2026 beantwortet:

1. Wie und mit welchem konkreten Ergebnis wurde das Anliegen der Reform des Windenergieflächenbedarfsgesetzes bislang in der Energieministerkonferenz der Länder diskutiert und wie haben sich die Energieministerinnen und Energieminister der Länder hierzu inhaltlich positioniert?

Antwort:

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz legt verbindliche Flächenziele für die Länder fest, um den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen. Abgesehen von Thüringen scheint derzeit kein anderes Land einen entsprechenden Reformbedarf für dieses Gesetz zu sehen. Dementsprechend wurde das Anliegen Thüringens in Beschlüssen der Energieministerinnen und Energieminister nicht aufgegriffen.

Die 5. Energieministerkonferenz am 23. Mai 2025 (siehe Beschluss zu TOP 5.1 Energiezukunft gestalten – Akzeptanz für die Energiewende sichern) hat sich wie folgt positioniert: „Die Verfahren zur Ausweisung von Flächen für Erneuerbare Energien sind in einigen Ländern durch großes Engagement aller Ebenen weit fortgeschritten. Durch die Evaluierung dürfen verfestigte Planungen nicht entwertet oder laufende, sowie bereits umgesetzte Gebietsausweisungen in den Ländern nicht in Frage gestellt werden. Weder dürfen die Überprüfung des Referenztragsmodells, noch die geplante Ausweisung von Engpassgebieten oder die Evaluation der Flächenziele dazu führen, dass der Windkraftausbau erschwert wird.“

2. Wie haben sich die anderen Länder im bisherigen Verfahren im Bundesrat zu der von Thüringen eingebrachten Entschließung geäußert, insbesondere welche Länder haben Unterstützung signalisiert, welche Ablehnung oder Vorbehalte formuliert und mit welchen zentralen Begründungen?

Antwort:

Der Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf Entschließung des Bundesrates „Technologieoffene Erzeugungsmengenziele statt Flächenziele für

Windenergie“ wurde in der 1056. Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2025 eingebbracht und an die zuständigen Ausschüsse, den Ausschuss für Wirtschaft (federführend), den Ausschuss für Innere Angelegenheiten und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen. Die Beratungen in den Fachausschüssen, die nicht öffentlich und vertraulich sind, dauern noch an.

3. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der weitere zeitliche Fahrplan der Bundesratsinitiative dar und wann ist realistisch mit einem Ergebnis im Bundesrat zu rechnen?

Antwort:

Der weitere zeitliche Fahrplan respektive wann mit einem Ergebnis im Bundesrat zu rechnen ist, ist für die Landesregierung derzeit nicht absehbar.

Kummer  
Minister